Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/cb1ab911-cec8-3925-b95b-11943129d714

Bibliografie	
Titel	Prüfbuch für den Kran (bisher: BGG/GUV-G 943)
Amtliche Abkürzung	DGUV Grundsatz 309-006
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 2 - Prüfung nach § 25 der UVV "Krane" (BGG/GUV-G 943-2)

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

BGG/GUV-G 943-2

Fabrik Nr. .....

Prüfung nach § 25 BGV/GUV-V D6 vor der ersten Inbetriebnahme

Blatt Nr. .....

Die Prüfung erfolgt nach dem Grundsatz „Prüfung von Kranen" (BGG/GUV-G 905)

Vorprüfung

Die Vorprüfung ist durchgeführt.[1]

.... BG-Z .....

(Ort/Datum) (Unterschrift des Sachverständigen)

Bauprüfung

Die Bauprüfung ist durchgeführt.[1]

.... BG-Z .....

(Ort/Datum) (Unterschrift des Sachverständigen)

☐ Konformitätserklärung liegt vor

☐ Herstellererklärung / Einbauerklärung liegt vor

Abnahmeprüfung

Die Abnahmeprüfung ist durchgeführt.[1]

Bescheinigung über die statische Berechnung entsprechend den Bauordnungen der Länder für

☐ Kranbahnen – ☐ Stützen – ☐ Fundamente hat bei der Abnahmeprüfung vorgelegen:

ja ☐ nein ☐

Einer Inbetriebnahme stehen

☐ Bedenken entgegen (siehe Prüfbericht)

☐ Bedenken nicht entgegen

Nachprüfung ist

☐ erforderlich

☐ nicht erforderlich

.... BG-Z .....

(Ort/Datum) (Unterschrift des Sachverständigen)

1) Gegebenenfalls Umfang der Prüfung, ausstehende Teilprüfungen, festgestellte Mängel angeben (bei umfangreichen Beanstandungen ist hierüber ein besonderes Protokoll anzufertigen und unter Angabe der Blatt Nr. in das Prüfbuch einzuordnen);
auf jeden Fall hat zu erfolgen: Beurteilung, ob der Durchführung des nächsten Prüfschrittes bzw. der Inbetriebnahme des Kranes Bedenken entgegenstehen, und Entscheidung, ob eine Nachprüfung erforderlich ist.

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH